

**GESAMTWAHLVORSTAND
für die Wahl der Personalräte
der Lehrerinnen und Lehrer**

beim Staatlichen Schulamt
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis

GESAMTPERSONALRAT
BEIM STAATLICHEN SCHULAMT

HR/WM

HERSFELD-ROTENBURG / WERRA-MEISSNER-KREIS

An
An die **Personalräte aller Schulen** im
Landkreis Hersfeld-Rotenburg und dem
Werra-Meißner-Kreis

zur Weiterleitung an die Wahlvorstände

Vorsitzender

Richard Maydorn
Ernst-Koch-Straße 4
37213 Witzenhausen
☎ 0 55 42 – 50 29 57 0
☎ 0 55 42 – 50 29 57 1
✉ maydorn@t-online.de

Witzenhausen, den 16.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer hat den **Gesamtwahlvorstand (GWV)** bestimmt, dessen konstituierende Sitzung am 21.10.2020 stattfindet. Die personelle Zusammensetzung entnehmen Sie bitte der zweiten Seite. Der GWV und die dort vertretenen Lehrerverbände und die Gewerkschaft sind in den kommenden Monaten Ihre Ansprechpartner für die Durchführung der Personalratswahlen am 04. und 05. Mai 2021. An diesen Tagen werden an allen Schulen in Hessen der Hauptpersonalrat, die Gesamtpersonalräte sowie die meisten Örtlichen Personalräte gewählt. Die Durchführung dieser Wahl obliegt an den Schulen einem **Örtlichen Wahlvorstand (ÖWV)**. Nach dem Hessischen Personalvertretungsgesetz (HPVG) wird der Wahlvorstand spätestens acht Wochen vor dem Wahltermin vom amtierenden Personalrat benannt. Das ist allerdings praktisch schon viel zu spät, weshalb dringend empfohlen wird, die **Benennung bis allerspätestens 18. Dezember 2020** vorzunehmen.

Aufgabe des Schulpersonalrats

Die Aufgabe des ÖWV zu den Corona-bedingt abgesagten PR-Wahlen in diesem Jahr hat sich nicht verändert, deshalb empfehle ich Ihnen die „bisherigen“ Wahlvorstandsmitglieder zu fragen, ob sie für den ÖWV zur Verfügung stehen würden. Sie benennen dann spätestens bis zum 18.12.2020 – vor den Weihnachtsferien – den ÖWV Ihrer Schule. Der ÖWV besteht in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern. Ein Mitglied des ÖWV wird vom Personalrat als Vorsitzende/r benannt. Die Mitglieder des ÖWV sind auch selbst für den Schulpersonalrat wählbar. Eine Personalversammlung zur Benennung des Wahlvorstands brauchen Sie nicht durchführen, wenn ein Personalrat existiert.

Ein Wahlvorstand muss auch dann gebildet werden, wenn keine Neuwahl des Schulpersonalrats erforderlich ist, da ansonsten keine Wahlen für den Gesamt- und Hauptpersonalrat stattfinden können.

Hinweise zum HPVG

1. Die Schulleitung ist zur Unterstützung des Wahlvorstandes verpflichtet. Die Kosten, insbesondere für die notwendigen Kopien, sind von der Dienststelle zu tragen.
2. Für Schulungen und die Ausübung aller Tätigkeiten des Wahlvorstandes sind die Mitglieder der Wahlvorstände freizustellen (gemäß §21 Abs. 2 HPVG in Verbindung mit §40 und §42 HPVG). Bitte beachten Sie hierzu auch die Angebote der Lehrerverbände und der Gewerkschaft zur Schulung von örtlichen Wahlvorständen.

Erste wichtigste Aufgaben des ÖWV

1. Mitteilung ans Sekretariat, wer künftig die Post für den Wahlvorstand erhält.
2. Erstellung der Wählerlisten (bis zum 22.01.2021), die wiederum die Grundlage für die Zahl der Personalratsmitglieder ist, und
3. die Erstellung des Wahlausschreibens (bis zum 26.02.2021).

Wir senden Ihnen auch einen „**Terminfahrplan**“ zur **Weiterleitung an den ÖWV**.

Außerdem ist der ÖWV der Ansprechpartner für den GWV. Wir werden uns vor den Weihnachtsferien bei den örtlichen Wahlvorständen melden mit der Bitte uns den jeweiligen Ansprechpartner im Wahlvorstand und die Zahl der Wahlberechtigten mitzuteilen. Damit unser Schreiben dann schnell weitergeleitet wird, bitten wir Sie darum, **uns nach der Benennung des ÖWV formlos den Namen des/der Vorsitzenden und dessen/deren Emailadresse digital an maydorn@t-online.de mitzuteilen.**

Bitte beachten Sie auch die Informationen der Lehrerverbände und der Gewerkschaft.

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich schon jetzt herzlich bedanken.

Mit freundlichen Gruß



Richard Maydorn
Vorsitzender des Gesamtwahlvorstands

Mitglieder des Gesamtwahlvorstandes

Der Gesamtwahlvorstand für die Wahl der Personalräte der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis im Mai 2021 besteht aus:

- ① Werner Herbert, Modellschule Obersberg Bad Hersfeld, Beamter, Oberstudienrat
- ② Richard Maydorn, Gesamtschule Witzenhausen, Beamter, Lehrer (Vorsitzender)
- ③ Dr. Frank Relke, Gesamtschule Bad Sooden-Allendorf, Beamter, Lehrer
- ④ Regina Röse, Berufliche Schulen Bebra, Beamtin, Fachlehrerin für arb.-tech. Fächer
- ⑤ Anne Werner, Grundschule Asbach, Beamtin, Lehrerin

Als Ersatzmitglieder wurden bestellt:

- ① Martina Beck, Mittelpunktgrundschule Röhrda, Beamtin, Lehrerin
- ② Cornelia Kallenbach, Grundschule Rotenburg, Beamtin, Lehrerin
- ③ Frank Wagner, Berufliche Schulen Bebra, Beamter, Oberstudienrat
- ④ Dr. Claus Wenzel, Berufliche Schulen Eschwege, Beamter, Studienrat

**Kontakt im Home-Office
des Vorsitzenden:**

E-Mail: maydorn@t-online.de
Telefon: **05542-5029570**
Fax: **05542-5029571**

Die Postanschrift des
Gesamtwahlvorstandes:

Staatliches Schulamt Bebra
z.Hd. Gesamtwahlvorstand
Rathausstr. 8, 36179 Bebra